



Zirl, 18.11.2016

Betreff: **Voranschlag 2017**

KUNDMACHUNG

gem § 60(1) TGO 2001

Es wird vom 21.11.2016 bis 12.12.2016 kundgemacht, dass der Voranschlagsentwurf der Marktgemeinde Zirl für das Haushaltsjahr 2017 in der Zeit vom 28.11.2016 bis 12.12.2016, während der Amtsstunden im Gemeindeamt (Kasse) zur öffentlichen Einsichtnahme aufliegt.

Innerhalb der Auflagefrist können die Gemeindebewohner gegen den Entwurf beim Gemeindeamt Zirl schriftliche Einwendungen erheben, die der Gemeinderat bei der Beratung über den Voranschlag zu prüfen hat.

Der Bürgermeister:



Mag. Thomas Öfner

Angeschlagen am: 21.11.2016

Abgenommen am: 13.12.2016